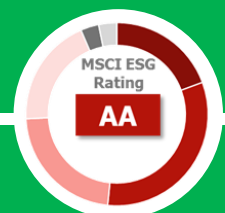
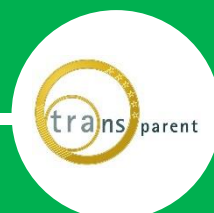




CHOM CAPITAL
PERFORMANCE DRIVEN BY FUNDAMENTALS



BERICHT ÜBER DAS ABSTIMMUNGSVERHALTEN 2020





CHOM CAPITAL
PERFORMANCE DRIVEN BY FUNDAMENTALS

Unsere Mission

CHOM CAPITAL hat den Anspruch,
für Investoren einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen.

Nachhaltigkeit ist zugleich integraler Bestandteil unserer Entscheidungen und unseres Selbstverständnisses als Unternehmer wie auch als Vermögensverwalter. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen guter Corporate Governance, einer sozial verantwortlichen Personalpolitik und eines ökonomisch bewussten Umgangs mit unseren natürlichen Ressourcen.

Inhaltsverzeichnis

1. Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen	4
1.1 Grundsätze unserer Abstimmungspolitik	4
1.2 Umsetzung unserer Abstimmungspolitik	4
1.3 Wichtige Aspekte für das Abstimmungsverhalten	4
1.3.1 Vorstand / Aufsichtsrat / Verwaltungsrat	5
1.3.2 Kapitalmaßnahmen und Rückkauf von Aktien.....	5
1.3.3 Gewinnverwendung	5
1.3.4 Jahresabschluss und Abschlussprüfer	6
1.3.5 Fusionen und Akquisitionen	6
1.3.6 Interessen von Aktionären.....	6
1.3.7 Corporate Governance Kodex und Best- Practice.....	6
2. Abstimmungsverhalten 2020.....	7

1. Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen

1.1 Grundsätze unserer Abstimmungspolitik

Wir messen der Vertretung der Interessen unserer Anleger einen hohen Stellenwert bei und pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit den Stimmrechten aller in unseren Fonds gehaltenen börsennotierten und stimmberechtigten Unternehmensbeteiligungen.

Im Hinblick auf unsere Abstimmungspolitik orientieren wir uns an den jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI). In Anwendung unserer Abstimmungsgrundsätze versuchen wir auf eine auf dauerhafte und umweltgerechte Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung hinzuwirken. Dies kann sowohl die Enthaltung zu einer Beschlussvorlage als auch deren Ablehnung bedeuten.

1.2 Umsetzung unserer Abstimmungspolitik

Für die Analyse der Tagesordnungspunkte und die technische Umsetzung der Stimmrechtsausübung arbeiten wir eng mit unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investment GmbH (UI) zusammen. Die auf Hauptversammlungen spezialisierten Dienstleister der UI identifizieren im Rahmen Ihrer Analysen und in Anwendung des als Grundlage dienenden Deutschen Corporate Governance Kodex sowie im Einklang mit den ALHV und ARUG II kritische Themen. Im Anschluss werden Abstimmungsvorschläge zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten der Verwaltung erarbeitet (bis einschließlich 2020 bisher regional bezogen auf deutsche Unternehmen), die uns als wichtige Entscheidungsgrundlage für unser Abstimmungsverhalten dienen.

In einem zweiten Schritt werden diese Abstimmungsvorschläge von uns fundamental mit Blick auf unser Verständnis des Geschäftsmodells und der Unternehmensstrategie und nach eigener Analyse des Managements durch Unternehmensgespräche evaluiert. Dies kann zu einem „fundamentalen Override“ der Beschlussempfehlungen führen. Sollten sich aus unserer Analyse keine Änderungen ergeben, stimmt die UI mittels eines weiteren Dienstleisters zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten wie vorgeschlagen auf der Hauptversammlung ab. Bei denjenigen Unternehmen, für die uns keine Analyse vorschläge vorliegen, validieren wir Tagesordnungen aus unserem fundamentalen Verständnis heraus.

Weitergehende Details zu wesentlichen Grundlagen und Inhalten der Abstimmungspolitik sind im folgenden Kapitel dargestellt.

1.3 Wichtige Aspekte für das Abstimmungsverhalten

Zur besseren Einordnung gehen wir nachfolgend auf ausgewählte Aspekte der BVI-Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen 2020 ein und beschreiben daraus resultierende kritische Themen. Diese Themen sind Beispiele für Nachhaltigkeitsaspekte, auf denen die Analysen der Dienstleister unserer KVG aufsetzen. Sofern möglich, versuchen wir diese Aspekte auch in unseren internen Analysen zu reflektieren oder in unseren Managementgesprächen zu adressieren.

1.3.1 Vorstand / Aufsichtsrat / Verwaltungsrat

„Einer verantwortlichen, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Leitung und Kontrolle des Unternehmens kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Zusammensetzung, Tätigkeit und Vergütung der Organe sollen dies widerspiegeln. Durch entsprechende Transparenz und offene Kommunikation soll dies für die Aktionäre erkennbar sein.“ (Kapitel 1. ALHV)

Dementsprechend wird kritisch hinterfragt, ob bei der Wahl von Mitgliedern des Vorstands, Aufsichts- oder Verwaltungsrates Qualifikationen nachgewiesen werden, ob die Unabhängigkeit von Aufsichtsgremien gewährleistet ist, ob Obergrenzen für Mandate eingehalten wurden oder ob Vergütungsstandards beachtet wurden. Das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechtsrichtlinie (ARUG II) spezifiziert nicht nur die inhaltlichen Anforderungen an das Vergütungssystem wie die Festlegung einer Maximalvergütung oder die Möglichkeit der Rückforderung variabler Gehaltsbestandteile, es wird auch Wert gelegt auf umfangreiche Transparenz und regelmäßige Abstimmungen (mind. alle vier Jahre). Zudem gelten starke persönliche Anforderungen für die Entlastung von Vorstand, Aufsichts- oder Verwaltungsräten. Kritische Faktoren sind hier Verstöße gegen allgemein anerkannte Nachhaltigkeitsrichtlinien oder anhängige Verfahren, z.B. Anfechtung der Bilanz, Insidergeschäfte oder Korruption, aber auch Interessenkonflikte und mangelhafte Risikocontrolling- und Revisionsverfahren. Kritisch zu hinterfragen und möglichst zu vermeiden sind Automatismen beim Wechsel von zum Beispiel CEO und CFO. Auch die Beachtung von Cooling-Off Perioden beim Wechsel von langjährig erfolgreichen Vorständen in den Aufsichtsrat erscheint sinnvoll.

1.3.2 Kapitalmaßnahmen und Rückkauf von Aktien

„Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufe sind im Interesse der Aktionäre, sofern sie die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens erhöhen. Aktionäre können dies nur beurteilen, wenn Unternehmen die Finanzierungsstrategie erläutern. Hierbei ist das berechnete Interesse an der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen zu berücksichtigen.“ (Kapitel 2. ALHV)

Der aktive Austausch über die langfristigen Erfolgsaussichten von Kapitalmaßnahmen und Aktienrückkäufen gehört zu den wichtigen Inhalten unserer Managementgespräche. Kommt es zu einem starken Dissens bezüglich von Kapitalmaßnahmen oder zur Überschreitung kritischer Obergrenzen für Vorratsbeschlüsse bei genehmigten und bedingten Kapitalerhöhungen, wird die Zustimmung verweigert.

Der Rückkauf von Aktien kann insbesondere bei Unternehmen in einer wirtschaftlich angespannten Lage kritisch zu beurteilen sein, wenn er fremdfinanziert durchgeführt wird, um durch die damit einhergehende Verringerung der umlaufenden Anteile Gewinne optisch höher wirken zu lassen und Kurspflege betreiben zu wollen.

1.3.3 Gewinnverwendung

„Die Ausschüttungspolitik soll im Einklang mit der langfristigen Unternehmensstrategie stehen und angemessen sein.“ (Kapitel 3. ALHV)

Zur Bewertung der Gewinnverwendung wird die Dividende u.a. im Branchenvergleich analysiert und sollte nur in besonders begründeten Ausnahmefällen aus der Substanz gezahlt werden.

1.3.4 Jahresabschluss und Abschlussprüfer

„Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermitteln.“ (Kapitel 4. ALHV)

Voraussetzung hierfür ist die Unabhängigkeit und Unbefangenheit des Abschlussprüfers und des Wirtschaftsprüfungsunternehmens, die zum Beispiel durch den Ausweis von Beratungstätigkeiten nachgewiesen werden sollte, sowie durch die Transparenz über seine angemessene Vergütung.

1.3.5 Fusionen und Akquisitionen

„Fusionen und Akquisitionen sind im Interesse der Aktionäre, wenn sie mit der langfristigen Unternehmensstrategie im Einklang stehen.“ (Kapitel 5. ALHV)

Zu beurteilende Kriterien sind zum Beispiel der Kaufpreis und die Corporate Governance des Zielunternehmens. Auch die Einholung von Zustimmungen der Aktionäre bei sehr bedeutenden Akquisitionen wird eingefordert. Maßnahmen zur Behinderung von Übernahmen werden kritisch hinterfragt. CHOM CAPITAL evaluiert zudem im Unternehmensgespräch die fundamentalen Hintergründe.

1.3.6 Interessen von Aktionären

„Die Rechte der Aktionäre sind unter Wahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung zu schützen.“ (Kapitel 6. ALHV)

Sonderrechte sowie Maßnahmen, die Aktionärsrechte verschlechtern, sind nicht im Interesse der Aktionäre und daher kritisch zu würdigen und im Zweifel abzulehnen. Beispiele wären Satzungsänderungen, die die Aktionärsrechte verschlechtern oder die verspätete Veröffentlichung der Tagesordnung auf der Internetseite der Unternehmen.

1.3.7 Corporate Governance Kodex und Best- Practice

„Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung unter Beachtung von national und international anerkannten Corporate Governance Standards ist im Interesse der Aktionäre.“ (Kapitel 7. ALHV)

Als Maßstäbe für die diesbezügliche Analyse werden wesentliche Elemente anerkannter Prinzipien wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen herangezogen. Zudem soll die Entwicklung von Best Practices für verantwortungsvolle Unternehmensführung und von ESG-Themen gefördert werden. Die nicht-finanzielle Berichterstattung soll sich auch an den EU-Leitlinien für Berichte über klimarelevante Informationen orientieren.

2. Abstimmungsverhalten 2020

Beteiligung	ISIN	Abstimmungsergebnis
AMADEUS IT GROUP SA	ES0109067019	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2-9 JA
FRESENIUS SE&KGAA	DE0005785604	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2-6 JA
HUGO BOSS AG	DE000A1PHFF7	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2+3 JA TOP 4 NEIN TOP 5.1 JA TOP 5.2+5.3 NEIN TOP 5.4+5.5 JA TOP 5.6 Enthaltung TOP 6 JA TOP 7+8 Enthaltung TOP 9+10 JA
INFINEON TECHNOLOGIES AG	DE0006231004	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2-5 JA TOP 6.1 NEIN TOP 6.2+6.3 JA TOP 6.4 NEIN TOP 6.5-9 JA
KORIAN SA	FR0010386334	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2-32 JA
KONINKLIJKE PHILIPS SAP SE	NL0000009538 DE0007164600	TOP 1 JA TOP 1 keine Abstimmung TOP 2+3 JA TOP 4 Enthaltung TOP 5-6.2 JA TOP 7 Enthaltung TOP 8 JA
TELEFONICA DEUTSCHLAND HOLDING AG	DE000A1J5RX9	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2+3 Enthaltung TOP 4 NEIN TOP 5.1+5.2 JA TOP 6 NEIN TOP 7-8.3 JA
TEAMVIEWER AG	DE000A2YN900	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 Enthaltung TOP 3-5 JA

TELEPERFORMANCE SE	FR0000051807	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2-8 JA
UNITED INTERNET AG	DE0005089031	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 JA TOP 3.1-4 NEIN TOP 5-6.2 JA TOP 6.3 NEIN TOP 7.1 JA TOP 7.2 NEIN TOP 8.1+8.2 JA TOP 8.3 NEIN TOP 9.1-10 JA TOP 11.1+11.2 Enthaltung TOP 11.3 JA TOP 11.4+ 12 Enthaltung TOP 13+14 NEIN TOP 15 JA
VONOVIA SE	DE000A1ML7J1	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 JA TOP 3 + 4 NEIN TOP 5 + 6 JA
FLOW TRADERS NV	NL0011279492	TOP 1 keine Abstimmung TOP 2 - 9 JA